

29. JANUAR 2019 – PRESSE

## Paragraph 219a: kfd begrüßt Kompromissvorschlag



Kompromiss zu Paragraph 219 a © Fotolia/Coloures-Pic

Angebot der Schwangerschaftsberatungsstellen stärken

Die kfd begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf zu Paragraph 219a.

Mechthild Heil, kfd-Bundesvorsitzende: "Frauen in Schwangerschaftskonflikten haben ein Recht auf Information und freie Ärzt\*innenwahl. Das haben wir stets betont. Der Kompromissvorschlag gibt Ärzt\*innen und Krankenhäusern nun die Möglichkeit, straffrei darüber zu informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Werbung bleibt konsequent weiterhin strafbar."

Heil ergänzt: "Bei dem nun ausgehandelten Informationsrecht sollte der Gesetzgeber noch nachbessern und einheitliche Formulierungsvorgaben für Ärzt\*innen und Krankenhäuser machen."

Die kfd-Bundesvorsitzende weist zudem auf die Bedeutung der Schwangerschaftsberatungsstellen hin: "Die anerkannten Beratungsstellen sind für Frauen in Schwangerschaftskonflikten weiterhin erste Ansprechpartnerin - und nicht die

Ärzt\*innen. In den Beratungsstellen erhalten Betroffene ergebnisoffen alle Informationen, die sie benötigen. Daher ist es wichtig, dass Ärzt\*innen und Krankenhäuser neben der Information über einen Schwangerschaftsabbruch direkt auf die Angebote der Schwangerschaftsberatungsstellen hinweisen und Verlinkungen zur Kontaktaufnahme anbieten."

## KONTAKT

Saskia Bellem

Pressesprecherin

Telefon: 0211 44992-25

Mobil: 0172 8718544

[saskia.bellem@kfd.de](mailto:saskia.bellem@kfd.de)

STAND: 29.01.2019

## Das könnte Sie auch interessieren



### PRESSE

kfd und KDFB: Für Schwangere in Notlagen und den Schutz des ungeborenen Lebens

Angesichts der fortdauernden öffentlichen Debatte um den § 219a StGB bekräftigen die beiden größten katholischen Frauenverbände in Deutschland ihr...

Das könnte Sie auch interessieren



PRESSE

## kfd und KDFB: Für Schwangere in Notlagen und den Schutz des ungeborenen Lebens

Angesichts der fortdauernden öffentlichen Debatte um den § 219a StGB bekräftigen die beiden größten katholischen Frauenverbände in Deutschland ihr...

[Mehr](#)

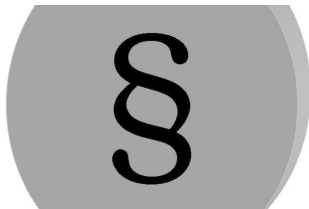


**PRESSE**

### Paragraph 219a: Recht auf Information und freie Arztwahl kein Einfallstor für neue Grundsatzdebatte über Abtreibungsrecht

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) - Bundesverband e.V. warnt anlässlich der ersten Lesung der Gesetzentwürfe zur Streichung bzw....

[Mehr](#)



**PRESSE**

### Paragraf 219a erhalten: Keine Werbung für Schwangerschaftsabbrüche

Schwangerschaftsberatungsstellen müssen stärker beworben werden

[Mehr](#)